

Beitung für Gommern

Umgegend.

**Wöchentliches Besonderen Organ
des Gommernschen Kreisvereins**



**für den Magistrat und den Königlich
preussischen Kreisrat sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Kreisrat I und die benachbarten Kreise.**

Verlagspreis:
Die Zeitung für Gommern
wird wöchentlich für einen
Vierteljahr 1.00 Mark, für ein
Halbjahr 1.80 Mark, für ein
Jahr 3.50 Mark, für ein
Jahr 6.50 Mark, für ein
Jahr 12.00 Mark, für ein
Jahr 24.00 Mark, für ein
Jahr 48.00 Mark, für ein
Jahr 96.00 Mark, für ein
Jahr 192.00 Mark, für ein
Jahr 384.00 Mark, für ein
Jahr 768.00 Mark, für ein
Jahr 1536.00 Mark, für ein
Jahr 3072.00 Mark, für ein
Jahr 6144.00 Mark, für ein
Jahr 12288.00 Mark, für ein
Jahr 24576.00 Mark, für ein
Jahr 49152.00 Mark, für ein
Jahr 98304.00 Mark, für ein
Jahr 196608.00 Mark, für ein
Jahr 393216.00 Mark, für ein
Jahr 786432.00 Mark, für ein
Jahr 1572864.00 Mark, für ein
Jahr 3145728.00 Mark, für ein
Jahr 6291456.00 Mark, für ein
Jahr 12582912.00 Mark, für ein
Jahr 25165824.00 Mark, für ein
Jahr 50331648.00 Mark, für ein
Jahr 100663296.00 Mark, für ein
Jahr 201326592.00 Mark, für ein
Jahr 402653184.00 Mark, für ein
Jahr 805306368.00 Mark, für ein
Jahr 1610612736.00 Mark, für ein
Jahr 3221225472.00 Mark, für ein
Jahr 6442450944.00 Mark, für ein
Jahr 12884901888.00 Mark, für ein
Jahr 25769803776.00 Mark, für ein
Jahr 51539607552.00 Mark, für ein
Jahr 103079215104.00 Mark, für ein
Jahr 206158430208.00 Mark, für ein
Jahr 412316860416.00 Mark, für ein
Jahr 824633720832.00 Mark, für ein
Jahr 1649267441664.00 Mark, für ein
Jahr 3298534883328.00 Mark, für ein
Jahr 6597069766656.00 Mark, für ein
Jahr 13194139533312.00 Mark, für ein
Jahr 26388279066624.00 Mark, für ein
Jahr 52776558133248.00 Mark, für ein
Jahr 105553116266496.00 Mark, für ein
Jahr 211106232532992.00 Mark, für ein
Jahr 422212465065984.00 Mark, für ein
Jahr 844424930131968.00 Mark, für ein
Jahr 1688849860263936.00 Mark, für ein
Jahr 3377699720527872.00 Mark, für ein
Jahr 6755399441055744.00 Mark, für ein
Jahr 13510798882111488.00 Mark, für ein
Jahr 27021597764222976.00 Mark, für ein
Jahr 54043195528445952.00 Mark, für ein
Jahr 108086391056891904.00 Mark, für ein
Jahr 216172782113783808.00 Mark, für ein
Jahr 432345564227567616.00 Mark, für ein
Jahr 864691128455135232.00 Mark, für ein
Jahr 1729382256910270464.00 Mark, für ein
Jahr 3458764513820540928.00 Mark, für ein
Jahr 6917529027641081856.00 Mark, für ein
Jahr 13835058055282163712.00 Mark, für ein
Jahr 27670116110564327424.00 Mark, für ein
Jahr 55340232221128654848.00 Mark, für ein
Jahr 110680464442257309696.00 Mark, für ein
Jahr 221360928884514619392.00 Mark, für ein
Jahr 442721857769029238784.00 Mark, für ein
Jahr 885443715538058477568.00 Mark, für ein
Jahr 1770887431076116955136.00 Mark, für ein
Jahr 3541774862152233910272.00 Mark, für ein
Jahr 7083549724304467820544.00 Mark, für ein
Jahr 14167099448608935641088.00 Mark, für ein
Jahr 28334198897217871282176.00 Mark, für ein
Jahr 56668397794435742564352.00 Mark, für ein
Jahr 113336795588871485128704.00 Mark, für ein
Jahr 226673591177742970257408.00 Mark, für ein
Jahr 453347182355485940514816.00 Mark, für ein
Jahr 906694364710971881029632.00 Mark, für ein
Jahr 1813388729421943762059264.00 Mark, für ein
Jahr 3626777458843887524118528.00 Mark, für ein
Jahr 7253554917687775048237056.00 Mark, für ein
Jahr 14507109835375550096474112.00 Mark, für ein
Jahr 29014219670751100192948224.00 Mark, für ein
Jahr 58028439341502200385896448.00 Mark, für ein
Jahr 11605687868300440077179296.00 Mark, für ein
Jahr 23211375736600880154358592.00 Mark, für ein
Jahr 46422751473201760308717184.00 Mark, für ein
Jahr 92845502946403520617434368.00 Mark, für ein
Jahr 185691005892807041348688736.00 Mark, für ein
Jahr 371382011785614082697377472.00 Mark, für ein
Jahr 742764023571228165394754944.00 Mark, für ein
Jahr 1485528047142456327989509888.00 Mark, für ein
Jahr 2971056094284912655979019776.00 Mark, für ein
Jahr 5942112188569825311958039552.00 Mark, für ein
Jahr 11884224377139650623916079104.00 Mark, für ein
Jahr 23768448754279301247832158208.00 Mark, für ein
Jahr 47536897508558602495664316416.00 Mark, für ein
Jahr 95073795017117204991328632832.00 Mark, für ein
Jahr 190147590034234409982657265664.00 Mark, für ein
Jahr 380295180068468819965314531328.00 Mark, für ein
Jahr 760590360136937639930629062656.00 Mark, für ein
Jahr 1521180720273875279861258125312.00 Mark, für ein
Jahr 3042361440547750559722516250624.00 Mark, für ein
Jahr 6084722881095501119445032501248.00 Mark, für ein
Jahr 12169445762191002238890065002496.00 Mark, für ein
Jahr 24338891524382004477780130004992.00 Mark, für ein
Jahr 48677783048764008955560260009984.00 Mark, für ein
Jahr 97355566097528017911120520019968.00 Mark, für ein
Jahr 194711132195056035822241040039936.00 Mark, für ein
Jahr 389422264390112071644482080079872.00 Mark, für ein
Jahr 778844528780224143288964160159744.00 Mark, für ein
Jahr 155768905756044828657792320319488.00 Mark, für ein
Jahr 311537811512089657315584640639976.00 Mark, für ein
Jahr 623075623024179314631169281279952.00 Mark, für ein
Jahr 1246151246048358628622338562559904.00 Mark, für ein
Jahr 2492302492096717257244677130119808.00 Mark, für ein
Jahr 4984604984193434514489354260239616.00 Mark, für ein
Jahr 9969209968386869028978708520479232.00 Mark, für ein
Jahr 19938419936773738057957417040958464.00 Mark, für ein
Jahr 398768398735474761159148340819117328.00 Mark, für ein
Jahr 79753679747094952231829668162234656.00 Mark, für ein
Jahr 159507359494189904463659336324471312.00 Mark, für ein
Jahr 31901471898837980892731867264882624.00 Mark, für ein
Jahr 6380294379767596178546373532976448.00 Mark, für ein
Jahr 12760588759535192357092747065952896.00 Mark, für ein
Jahr 25521177519070384714185494131905792.00 Mark, für ein
Jahr 51042355038140769428370988263811584.00 Mark, für ein
Jahr 10208471007628153855674197652762368.00 Mark, für ein
Jahr 20416942015256307711348395305524736.00 Mark, für ein
Jahr 40833884030512615422696790611049472.00 Mark, für ein
Jahr 8166776806102523084539358122208944.00 Mark, für ein
Jahr 16333553612205046169078716244417888.00 Mark, für ein
Jahr 32667107224410092338157432488835776.00 Mark, für ein
Jahr 65334214448820184676314864977671552.00 Mark, für ein
Jahr 13066842889764036935262972995534304.00 Mark, für ein
Jahr 26133685779528073870525945991068608.00 Mark, für ein
Jahr 52267371559056147741051891982137216.00 Mark, für ein
Jahr 104534743118112295482103783964264432.00 Mark, für ein
Jahr 209069486236224590964207567928528864.00 Mark, für ein
Jahr 41813897247244918192841513585705728.00 Mark, für ein
Jahr 83627794494489836385683027171411456.00 Mark, für ein
Jahr 167255588988979672771366054342822912.00 Mark, für ein
Jahr 334511177977959345542732108685645824.00 Mark, für ein
Jahr 669022355955918691085464217371291536.00 Mark, für ein
Jahr 1338044711911837382170928434742583072.00 Mark, für ein
Jahr 2676089423823674764341856869485166144.00 Mark, für ein
Jahr 535217884764734952868371373897032288.00 Mark, für ein
Jahr 1070435769529469905736742747794064576.00 Mark, für ein
Jahr 21408715390589398114734854955881291152.00 Mark, für ein
Jahr 42817430781178796229469709911762582304.00 Mark, für ein
Jahr 85634861562357592458939419823525164608.00 Mark, für ein
Jahr 171269723124715184917878839647050329216.00 Mark, für ein
Jahr 342539446249430369835757679294100658432.00 Mark, für ein
Jahr 685078892498860739671515358588201316864.00 Mark, für ein
Jahr 1370157784997721479343030717176402633728.00 Mark, für ein
Jahr 2740315569995442958686061434352805267456.00 Mark, für ein
Jahr 548063113999088591737212286870561054912.00 Mark, für ein
Jahr 109612622799817718347442457374112210992.00 Mark, für ein
Jahr 219225245599635436694884915148224421984.00 Mark, für ein
Jahr 43845049119927087338976983029644883968.00 Mark, für ein
Jahr 87690098239854174677953966059289767936.00 Mark, für ein
Jahr 175380196479708349355907932118579535872.00 Mark, für ein
Jahr 350760392959416698711815864237159071744.00 Mark, für ein
Jahr 701520785918833397423631728474318143488.00 Mark, für ein
Jahr 1403041571837666794847263456948636286976.00 Mark, für ein
Jahr 2806083143675333589694526913897272573952.00 Mark, für ein
Jahr 5612166287350667179389053827794545147808.00 Mark, für ein
Jahr 11224332574701334358778107655589090295616.00 Mark, für ein
Jahr 22448665149402668717556215311178180591328.00 Mark, für ein
Jahr 448973302988053374351124306223563611824.00 Mark, für ein
Jahr 89794660597610674870224861244712722344.00 Mark, für ein
Jahr 17958932119522134940444972248942544688.00 Mark, für ein
Jahr 35917864239044269880889944497885089376.00 Mark, für ein
Jahr 71835728478088539761779888995771177552.00 Mark, für ein
Jahr 143671456956177079523559779591543115104.00 Mark, für ein
Jahr 287342913912354159047119559183086230208.00 Mark, für ein
Jahr 574685827824708318094239118366172460416.00 Mark, für ein
Jahr 11493716556494166361884782367323448128.00 Mark, für ein
Jahr 22987433112988332723769567344646968256.00 Mark, für ein
Jahr 45974866225976665447539134689293936512.00 Mark, für ein
Jahr 91949732451953330895078269378587873024.00 Mark, für ein
Jahr 183899464835906661790156538757175746048.00 Mark, für ein
Jahr 36779892967181332358031307751435149216.00 Mark, für ein
Jahr 73559785934362664716062615502870298432.00 Mark, für ein
Jahr 14711957186872532943212523100574059664.00 Mark, für ein
Jahr 29423914373745065886425046201148119328.00 Mark, für ein
Jahr 58847828747490131772850092402296236656.00 Mark, für ein
Jahr 117695657494980263545700184804584573312.00 Mark, für ein
Jahr 235391314989960527091400369609169146624.00 Mark, für ein
Jahr 470782629979921054182800739218338293248.00 Mark, für ein
Jahr 941565259959842108365601478436676586496.00 Mark, für ein
Jahr 1883130519197684216731202956873431729984.00 Mark, für ein
Jahr 3766261038395368433462405913746863459968.00 Mark, für ein
Jahr 753252207679073686692481182749372691936.00 Mark, für ein
Jahr 1506504415358147373384962365498745383872.00 Mark, für ein
Jahr 3013008830716294746769924730997486767744.00 Mark, für ein
Jahr 6026017661432589493539849461994973535488.00 Mark, für ein
Jahr 12052035322865178987079698923989947070976.00 Mark, für ein
Jahr 24104070645730357974159397847979894141152.00 Mark, für ein
Jahr 4820814129146071594831879569595978828224.00 Mark, für ein
Jahr 9641628258292143189663759139199577656448.00 Mark, für ein
Jahr 1928325651658428637932751827839915532896.00 Mark, für ein
Jahr 3856651303316857275865503655679831065792.00 Mark, für ein
Jahr 7713302606633714551731007311359662131584.00 Mark, für ein
Jahr 1542660521326742910346201462271932426368.00 Mark, für ein
Jahr 3085321042653485820692402924543864852736.00 Mark, für ein
Jahr 6170642085306971641384805849087729705504.00 Mark, für ein
Jahr 12341284170613943282769611698175459411008.00 Mark, für ein
Jahr 24682568341227886565539223396351118822112.00 Mark, für ein
Jahr 49365136682455773131078446792702377644224.00 Mark, für ein
Jahr 98730273364911546262156893585404755288448.00 Mark, für ein
Jahr 197460546729823092524313787170809510576896.00 Mark, für ein
Jahr 394921093459646185048627574341619021151712.00 Mark, für ein
Jahr 789842186919292370097255148683238042243424.00 Mark, für ein
Jahr 1579684373838584740194510297366476084486848.00 Mark, für ein
Jahr 315936874767716948038902059473295216897376.00 Mark, für ein
Jahr 631873749535433896077804118946590433794752.00 Mark, für ein
Jahr 1263747499070867792155608237891810875789504.00 Mark, für ein
Jahr 2527494998141735584311216475783631751579008.00 Mark, für ein
Jahr 5054989996283471168622432951567263503158016.00 Mark, für ein
Jahr 1010997999256694233724485802313452606216032.00 Mark, für ein
Jahr 20219959985133884674489716046269052124064.00 Mark, für ein
Jahr 40439919970267769348979432092538104248128.00 Mark, für ein
Jahr 80879839940535538697958864185076208496256.00 Mark, für ein
Jahr 161759679881071173395917738370152416992512.00 Mark, für ein
Jahr 32351935976214234679183547674030483398512.00 Mark, für ein
Jahr 64703871952428469358367095348060966797024.00 Mark, für ein
Jahr 129407743904856938716734190696121933594048.00 Mark, für ein
Jahr 258815487809713877433468381392243867188096.00 Mark, für ein
Jahr 51763097561942775486693676278448773437712.00 Mark, für ein
Jahr 103526195123885550973387352556975466874424.00 Mark, für ein
Jahr 207052390247771101946774705113950933774848.00 Mark, für ein
Jahr 41410478049554220389354941022790187549696.00 Mark, für ein
Jahr 82820956099108440778709882055580375099392.00 Mark, für ein
Jahr 165641912198216881577419764111160750198784.00 Mark, für ein
Jahr 331283824396433763155439528222321503977568.00 Mark, für ein
Jahr 662567648792867526310879056444643007955136.00 Mark, für ein
Jahr 132513529758573505262175811288926001591104.00 Mark, für ein
Jahr 265027059517147010524351625777852003182208.00 Mark, für ein
Jahr 530054119034294021048703251555704006364416.00 Mark, für ein
Jahr 1060108238068588042097406503111408012728832.00 Mark, für ein
Jahr 212021647613717608419481306222281605445664.00 Mark, für ein
Jahr 424043295227435216838962612444563210891328.00 Mark, für ein
Jahr 84808659045487043367792522488912642178256.00 Mark, für ein
Jahr 16961731809097408673558504497782528355512.00 Mark, für ein
Jahr 33923463618194817347117008995565056711024.00 Mark, für ein
Jahr 67846927236389634694234017991130113422048.00 Mark, für ein
Jahr 135693854472779269388468035982260226844096.00 Mark, für ein
Jahr 271387708945558538776936071964520453688192.00 Mark, für ein
Jahr 542775417891117077553872143929040907376384.00 Mark, für ein
Jahr 1085550835782234155107744287858018184752768.00 Mark, für ein
Jahr 2171101671564468310215496575716036337455536.00 Mark, für ein
Jahr 434220334312893660443099315143206674911104.00 Mark, für ein
Jahr 868440668625787320886198630286413349822208.00 Mark, für ein
Jahr 1736881337251574641772397260572826699644416.00 Mark, für ein
Jahr 3473762674503149283544794521145653399288832.00 Mark, für ein
Jahr 6947525349006298567089589042291306798577664.00 Mark, für ein
Jahr 138950506980125971341791780845826139711552.00 Mark, für ein
Jahr 27790101396025194268358356169152227742304.00 Mark, für ein
Jahr 55580202792050388536716712338304447484608.00 Mark, für ein
Jahr 111160405584100777073433446776608934969216.00 Mark, für ein
Jahr 222320811168201554146866893553217879938432.00 Mark, für ein
Jahr 444641622336403108293733787106435759876864.00 Mark, für ein
Jahr 889283244672806216587467574212871519553728.00 Mark, für ein
Jahr 1778566489345612331774935148425743911165568.00 Mark, für ein
Jahr 3557132978691224663549870296851479823131136.00 Mark, für ein
Jahr 711426595738244932709974059370295844626272.00 Mark, für ein
Jahr 142285319147648986541994011875059169252544.00 Mark, für ein
Jahr 284570638295297973083988023750118338505088.00 Mark, für ein
Jahr 569141276590595946167976047500236677010176.00 Mark, für ein
Jahr 113828255318119189233595209500047334402304.00 Mark, für ein
Jahr 227656510636238378467190419000094668804608.00 Mark, für ein
Jahr 455313021272476756934380838000189337609216.00 Mark, für ein
Jahr 910626042544953513868761676000378675218432.00 Mark, für ein
Jahr 1821252085089907027737523352000757350436864.00 Mark, für ein
Jahr 364250417017981405547504670400151471173728.00 Mark, für ein
Jahr 728500834035962811095011340800302942347456.00 Mark, für ein
Jahr 145700166807192562219002281600605884448912.00 Mark, für ein
Jahr 29140033361438512443800456320121176897824.00 Mark, für ein
Jahr 58280066722877024887600912640242357795648.00 Mark, für ein
Jahr 116560133445754049775201825604844715

Mitgliedern in ihrem Verlangen nach Anerkennung gleicher Rechte für die kleinen Nationen getarnt werde. Im Laufe der Besprechung sagte der Premierminister Lloyd George, die Regierung sei bereit, allen Völkern von Irland, die es unumwunden verlangten, Selbstregierung zu gewähren. Die Vren könnten zu jeder Zeit mit ausdrücklicher Zustimmung aller Parteien in England Selbstregierung für jeden Teil ihres Landes erlangen, der es fordere. Aber keine Partei werde die Forderung unterstützen, das Volk in ein solches Volkstum hineinzumanteln, das Lloyd George sagte, es schloß eine diesbezügliche Resolution vor. Dann machte Asquith den Vorschlag, die Vermittlung einer außenstehenden und unparteiischen Autorität anzurufen, um die vertriebenen Interessen und Meinungen in Einklang zu bringen. Der Premierminister Redmond drückte seine Enttäuschung darüber aus, daß die Regierung mit keinem endgültigen Plane hervortrete, und gab den Nationalisten den Rat, an der fruchtlosen Besprechung nicht weiter teilzunehmen. Darauf verließen Redmond und die Nationalisten das Haus. Die Besprechung wurde von anderen Mitgliedern des Hauses fortgeführt.

Letzte Nachrichten.

Graf Zeppelin 4. Donnerstag mittags zwischen 12 und 1 Uhr ist Seine Erzhelzig Graf Zeppelin im Sanaorium West in Berlin im Alter von nahezu 79 Jahren an Lungenentzündung sanft entschlafen.

Preussischer Landtag.

— Berlin, 8. März 1917.

Abgeordnetenhaus.

Die große Aussprache über die Volksernährung und über die Lage der Landwirtschaft in der Kriegszeit wurde am Donnerstag zunächst mit einer Rede des vortzweifelnden Lesers fortgesetzt. Auch er befaßte sich mit den Auseinandersetzungen des Landwirtschaftsministers und verlangte klare Verhältnisse. Man müsse wissen, an wen man sich zu halten habe. Volksernährung und Weinbau müsse auseinander gehalten werden. Andererseits begrüßte der Redner die entscheidende Art des neuen Staatsministers Dr. Michaelis. Der Abg. Stull (Zentrum) schloß eine Eingehende von Eingelassen an und erhob eine Veränderung unserer gelamten Kriegswirtschaftspolitik. Im weiteren Verlaufe seiner Rede zeigte er sich als ein marktherrischer Vertreter des Landwirtschaftsministers.

Herr v. Schorlemer ergriff noch ein Wort über die Wort und dankte ihm mit ein paar persönlichen Bemerkungen. Dann erläuterte er seine eigene, hochpolitische Rede noch in einigen Punkten. Er wies es zurück, als ob er gegen den Reichsanwalt und Reichsbehörden Stellung genommen hätte. Mit einer gewissen Enttäuschung stellte er fest, daß man ihn von der Mitwirkung bei der Regelung der Ernährungsfrage gewissermaßen ausgeschlossen habe. Man nimmt wohl noch seinen Rat, aber Entschlüsseungen kann er auf diesem Gebiete nicht mehr fassen. Es hängt fast förmlich, als er sich über die Angriffe der liberalen Presse beklagte. Er hält sie für unbedeutend, und er machte den Parteien der Linken zum Vorwurf, daß sie den Landwirtschaftsminister nur beiseite zu wollen, weil sie befürchten, daß er die Entwicklung in einem Sinne beeinflussen könne, der der Linken nicht paßt. Dagegen erhob die linke Seite des Hauses lebhaften Widerspruch. Herr von Schroeder hielt auch sein letztes Wort gegen die Eingabe der Gemeindefürsorge. Er schloß mit ein paar verständlichen Worten.

Alte politische Nachrichten.

- + Kaiser Carl hat sich mit seiner Gemahlin, dem Minister des Innern und dem ersten Hofmarschall von Wien nach Budapest begeben.
- + Das Gesetz über die Scherzstrafgerichte wurde vom kaiserlichen Senat mit 20 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmentzweckungen angenommen.
- + Spanien verzichtet keine Schiff an England. Die Nachrichten, daß die spanische Regierung den Verkauf eines Teiles der Handelsflotte in Südsee an England gestattet habe, ist, einer Abwehr der Drängung zufolge, nicht zutreffend; die spanische Regierung hatte diesen Verkauf nicht gestattet.
- + Der englische Arbeitsminister in Paris. Die Pariser Blätter melden, daß der englische Arbeitsminister in Besprechung mit dem französischen Minister der Arbeit eingetroffen, um mit dem französischen Minister verschiedene Fragen kommunizierender und industrieller Art zu besprechen.
- + Verhöre eines dem Dollarkarlen. Eine Washingtoner Zeitung des Deutschen Bureau zufolge kam der aus dem Senat und Republikanern bestehende Kongressausschuß dahin überein, eine Veränderung der Gerichtsordnung des Senates in der Richtung zu empfehlen, daß jede Deputierte mit zwei Dritteln Mehrheit gelöst werden kann. — Ferner berichtet Reuters aus der Bundesrepublik, daß das Bundesgesetz die Einführung des Gerichtsnotens von Virginia, wonach die „Appam“ die amerikanische Reichswehr verleihe, als sie von einer deutschen Reichsregierung nach Hampton Road geführt wurde, bestritt habe; doch sei das englische Eigentumsrecht an der „Appam“ bestritt worden. — Wie der Pariser „Matin“ aus Newport vernimmt, haben große Reichthümer dem Präsidenten mitgeteilt, daß sie geneigt seien, von Millionen für die Militärrüstung zu spenden. — Die „New York World“ verlangt in einem Leitartikel, daß man im Falle einer Kriegserklärung seitens Mexicos Frankreich zum Hilfe und unumkehrbar „symbolische“ Truppen nach Frankreich schicken solle.

Graf Zeppelin 4

Eine Schmerzsende durchlief in den frühen Nachmittagsstunden des Donnerstags die Gasse Deutschhaus und ries überaus tiefe Trauer hervor, die Kunde: Graf Zeppelin ist gestorben. Mit ihm, dem Eroberer der Lüfte, ist einer seiner Männer dahingegangen, dem das deutsche Volk tief zuhört. Graf Zeppelin und seine innige Liebe gekannt hatte und dem es die Ehrenbestimmung verleiht, „unser“ Graf Zeppelin war und bleibt „unser Zeppelin“.

Graf Zeppelin ist das Opfer einer Lungenentzündung geworden, doch daß diese Krankheit nur den letzten Ausschlag sei, längerer Zeit litt der Graf an den Nachwehen einer früheren Luftkrankheit, die zu einer völligen Verengung der Darmstätigkeit führte. Um dies Leiden zu beseitigen, unterzog sich Graf Zeppelin im Sanaatorium zu Charlottenburg einer Darmoperation, die auch so günstig verlief, daß man bereits vollen Grund zu der Hoffnung auf völlige Wiederherstellung hatte. Weider aber traten dann wiederum die später Lungenentzündung hinzu und führten den Tod des durch mannigfache Wundheilungsaufnahme ohnehin geschwächten Patienten herbei. Am

12 Uhr entließ der berühmte Mann sanft und unmerklich schmerzlos im Kreise seiner an das Krankenlager geknüpften Angehörigen.



Der Lebenslauf des Grafen Zeppelin.

Graf Ferdinand Zeppelin wurde am 8. Juli 1838 in Konstanz geboren, wurde also in wenigen Monaten sein 79. Lebensjahr vollendet haben. Er widmete sich dem Offizierberuf, ließ sich als Oberleutnant beurlauben, um an dem amerikanischen Sezessionskrieg teilzunehmen. 1870/71 machte er zuerst als Frontoffizier, dann als Generalfstabsoffizier mit, nach dem Krieg Krieg er er auf den Krieg zurück. Nach dem Krieg ließ er sich in Deutschland nieder. Von da an konnte sich Graf Zeppelin der Ausführung eines Geankens, ein lentbares Luftschiff zu bauen, widmen. Schon 1873 hatte er ein großes Luftschiff entworfen, das in Jellen eingetaucht war. 1887 kam er auf den Plan zurück. Nach erst 1892/93 arbeitete er den Plan mit dem Ingenieur Robert Goddard aus, dem im Jahre darauf eine amtliche Kommission die Aufgabe auf praktische Wertbarkeit oblag. Nach mangelhafter Beschläge und Entwürfen mußte der unermüdet Arbeitende und gegen jedes Mißgeschick ungeschwunden dieses Anfangs der Arbeit, bis die große Tat am 1. Juli 1900 gelang: Zeppelin IV unternahm seine Fahrt, die es in glücklicher Verlauf durch die Schweiz führte. Nach ausdauernder Fahrt landete er ohne Unfall in der Halle. Helle Begeisterung durchzog damals das Land. Bei einer Anfang August mit der Reichskommission unternommenen Probefahrt wurde dieses Luftschiff nach einer Zwischenlandung wegen Windverwehens durch einen Unfall vernichtet. Dies geschah bei Göttingen. Die Kunde von dem Unfall bewies in Deutschland aber keine Enttäuschung, sie rief vielmehr begeisterte Opferbereitschaft hervor. In kurzer Zeit waren 6 Millionen Mark gesammelt, die dem großen Erfinder als Spende dargebracht wurden. Damit hatte der Weltakt ein Ende und Graf Zeppelin konnte sein Werk immer größerer Vollkommenheit entgegenführen, bis es nun im großen Völkerring zur Juwelle für das perle Weltion wurde.

Allgemeine Trauer.

Die Kunde von dem Grafen Zeppelins Tode hat, wie schon erwähnt, überall die lebhafteste Anteilnahme hervorgebracht. Sogar aus Österreich klangen schon Beileidsausdrücken. Nur einen Teil von diesen Zeugnissen der Anteilnahme können wir hier veröffentlichen. Zweit erwähnt wird, daß der Verstorbenen Würtemberg war, als Grafen von Zeppelin, dem Grafen von Zeppelin, dem Grafen Zeppelin. Es hat folgenden Wortlaut:

„Dieser erhabene Mann, der Trauernde, die ich eben erachte, spreche ich über Zeppelins Weisheit und wackere Teilnahme aus. Meinand vermag die Schwere des Verlustes, den sich die Nation, unser Vaterland und das deutsche Reich dadurch erleiden, besser zu ermessen als ich. War es mir doch vergönnt, die große Aufgabe des Dehngeliebten von Grafen Zeppelin an mich zu übertragen, und mit ihm seinen Jureste zu begleiten. Dies hat mich an die großen Aufgaben erinnert, die ich mir auferlegt, um die deutsche Nation und ihre Vorkämpfer zu unterstützen, und so wird sich finden, was ich in meinem Leben erachtet. Eine der größten Ehrentaten sind die großen Leistungen. Sein Name wird unsterblich werden. In dieser großen Zeit hat er die Krönung seines Lebens nicht schonen können. Das möge Ihr Trost sein in Ihrem unerschütterlichen Glauben.“

Der tommenbierende General der Luftkretztrüge telegraphierte:

„Deutschlands Graf Zeppelin ist gestorben! Aus der Welt ist ein großer Geist mit ihm gegangen. Mein Traum aus unserer Zeit hat er erfüllt. Deutschland auch auf dem Gebiete des Luftverkehrs an die Spitze zu bringen und es für einen Krieg mehrheitlich zu machen durch Luftkreuzer. Unsterblich durch die großen Leistungen hat Graf Zeppelin an der Vervollständigung seines Lebens bis zu seiner letzten Lebensjahre gearbeitet. Auch als Waise hat sich der Graf, nach ihm benannte Schöpfung im Luftkrieg bemüht und unsern Völkern in eigenen Lande durch und Göttern vor deutschen Mut und deutscher Kraft eingetaucht. So wird der Name Zeppelin, der schon im Jahre 1870 durch einen Unfall vernichtet wurde, der Grafen rühmlich bekannt geworden, in der Welt der großen Leistungen seinen wackelnden Ehrenplatz einnehmen.“

Im preussischen Abgeordnetenhaus über die Präsidentschaft Graf Zeppelins.

„Graf Zeppelin ist ein Mann, der die Würde des Hauses und die Vertreter der Staatsregierung stehend durchdring: „Durch eine Mitteilung des Wolffschen Telegraphen-Bureaus ist an unserer Kenntnis gekommen, daß Graf Zeppelin heute einer Lungenentzündung erlegen ist. Damit ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sich nicht nur wie fürst Bismarck rühmen durfte, bei unleren Feinden an der Spitze zu sein, sondern auch lange Zeit sich rühmen durfte, in unserem Volke eine der größten Ehrentaten zu vollbringen. In diesem Sinne wird die große Tat am 1. Juli 1900, die es in glücklicher Verlauf durch die Schweiz führte, den Völkern ein Beispiel gegeben hat. Unter allen Umständen wird der große heimgegangene Mann der unerschütterlichen Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes hinter sein.“

Die Wiener Abendblätter brachten, soweit es ihnen noch möglich war, Lebensumrisse des Verstorbenen und haben betont, daß Graf Zeppelin einer der größten Männer gewesen ist, denen es Deutschland verdankt, daß es diesen Krieg so leichtig befiel.

Die Beilegung.

Nach den bisherigen Festlegungen findet am Freitag, nachmittags 5 Uhr, in der Hauptkapelle des Sanaatoriums ein Trauerfest für den Grafen Zeppelin statt, welches sich die Überführung der Leiche nach Stuttgart, wo die Beilegung erfolgen soll. In einer Trauerkundgebung der bürgerlichen Kollegien Stuttgarts wird das folgende gesagt: „Mit den nächsten Angehörigen, mit dem ganzen deutschen Volke trauert Stuttgart dem Wohlwärtigen an der Spitze ihres großen Ehrenbürgers, des genialen Erbauers der Lüfte, des unermüdeten Helfers in des Vaterlandes schwerster Schicksalsjahre. Die bürgerlichen Kollegien bitten namens der Stadt Stuttgart für die hier stattfindende Beilegung in allen Teilen besorgt sein und eine Ehrenbestattung auf dem Waldriede durch die bürgerlichen Kollegien Stuttgarts zu bewerkstelligen.“

Graf Zeppelins Lebenswerk.

Der erste Zeppelinballon.

Nach dem Rücktritt von den militärischen Diensten widmete sich Graf Zeppelin ganz dem Problem der Motorluftschiffahrt, für die er sich seit vielen Jahren lebhaft interessiert hatte. Schon im August 1884 jensei des Rheins in einem Luftballon, der von ihm entworfen und geleitet worden war, fast acht Kilometer abfolbert, der damals in der ganzen Welt Sensation erregte. Mit wahren Feuerer war sich der Graf auf die Konstruktion eines flaren Luftschiffes ein. Sein Modell sollte von der früher gebauten flaren Typs des Österreichers Schönbach in manchen Punkten Verbesserungen aufweisen. An der Spitze des Ingenieurs Robert Goddard den Grafen damals eine wertvolle Hilfeleist.

Nach rastloser Arbeit waren im Jahre 1894 die Entwürfe für das Motorluftschiff fertig. Eine zur Prüfung des Projekts eingesetzte Kommission erhielt sich jedoch nicht mit demselben, weshalb die Schwerkosten der Beschaffung der nötigen Geldmittel, um den Bau des geplanten Luftschiffes durchzuführen. Erst durch den Tod seines Schwagers gelangte Graf Zeppelin in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens.

Es dauerte aber noch geraume Zeit, ehe es zu einer Realisierung seiner Pläne kam. Am 1. März 1898 wurde die „Gesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt“ gegründet; bald darauf wurde die sammende Bahnhalle zu Mangel an Bodenfläche errichtet. Endlich, im Juli 1900, war der erste Zeppelinballon fertiggestellt. Der Tragkörper hatte eine Länge von 128 Meter, und eine große Breite von 11 1/2 Meter. Das aus Aluminiumträgern bestehende Gerüst war mit Ballonstoff überzogen; in dem Hauptraum waren 17 durch Schotten voneinander getrennte Gasbehälter (Stoffballons) eingelassen, die zusammen 11 300 Kubikmeter Gas enthielten.

Zeppelins erste Ausflüge.

Der 2. Juli 1900 war der historische Tag des ersten Zeppelinausfluges. Der Flug währte 18 Minuten. Das massenhafte herbeigeströmte Volk, das so viel von dem kommenden Ereignis des ersten Zeppelinausfluges vernommen hatte, sah sich in seinen wundertätigen Erwartungen allen Dingen geschäft. Man versuchte, daß auch ein vollkommenes Zeppelin nicht vom Himmel fällt, oder, besser gesagt, zum Himmel steigt. Der zweite Ausflug vom 17. Oktober 1900, aber, bei dem es dem Grafen bereits gelang, sich 1 Stunde 20 Minuten in den Lüften zu erhalten, erregte einen ungeheuren Jubel, der vier Tage später allerdings beim dritten Ausfluge, der über 23 Minuten dauerte, wieder abflaute.

Graf Zeppelin hatte aber aus diesen ersten Versuchsfahrten reiche Erfahrungen geschöpft, die er nun beim Bau eines zweiten Luftschiffes zu verwerten gedachte. Allen von da ab teilte er das Los so vieler Gelehrter, es sollte ihm an den nötigen Geldmitteln, er fand nicht jenen Enthusiasmus, um die beträchtlichen Kapitalkosten zu decken, die die Herstellung eines zweiten Zeppelinballons erforderte. Bevor Graf Zeppelin den Kampf um die Erwerbung der Luft aufzunehmen konnte, mußte er erst den Kampf gegen die Voreingenommenheit und

Kampf gegen die Voreingenommenheit und

seiner Zeitgenossen beginnen. So klaffte denn eine Kluft von mehreren Jahren zwischen den Flügen des ersten Modells und dem Aufstieg des verbesserten zweiten. Allen Zweiflern zum Trost konnte Graf Zeppelin aber am 17. Juni 1906 mit dem zweiten Modell keine Erfahrungen wieder aufnehmen. Es war 120 Meter lang und 11,7 Meter breit, die 16 Gaszellen enthielten 10 400 Kubikmeter Gas. Leider war dem Grafen auch diesmal kein ausgezeichneter Erfolg beschieden. Infolge mangelhafter Hebung in der Steuerung eines solchen Riesenfahrzeuges wurde das Luftschiff vom Boden abgehoben und mußte in der Schweiz auf seinem Weg nach Baden, obwohl nun diese erste Landung außerhalb der Reichsfläche, die man für Zeppelinballons flaren Systems bis dahin als unüberwindbar erklärt hatte, ohne besondere Spavore verlaufen war, wurde das Luftschiff in der folgenden Nacht durch einen plötzlich einsetzenden Sturm so stark beschädigt, daß eine Rekonstruktion geordnet werden mußte. Bereits im Oktober desselben Jahres war das dritte Modell fertiggestellt.

Mit dem Aufstieg vom 9. Oktober 1906 beginnt eine neue Ära in der Entwicklungsgeschichte des Zeppelinschiffes.

Zahlreiche Offiziere aus Berlin und Stuttgart, Luftschiffer und Meteorologen waren herbeigekommen, um dem mit Spannung erwarteten Ereignis beizuwohnen. Dieser Flug war der erste, der auch den ungläubigsten Gegnern des Grafen imponieren mußte. Die Luftschiffahrt wurde durch das Horknall. Sofort begannen die Motoren und Propeller so heilig zu arbeiten, daß man das Klauschen am Her hören konnte. Das württembergische Königspaar beobachtete vom Königspalast in Friedrichshafen mit Bewunderung den Verlauf der Operationen. Verschiedene schwedische Operationen waren unter üblichen Gelängen ausgeführt, bis das Luftschiff schließlich nach Friedrichshafen zurückkehrte. Die Fahrt hatte 2 Stunden 17 Minuten gewährt und sich über 110 Kilometer erstreckt. Es folgten nun in kurzen Abständen eine Reihe weiterer Fahrten, bei welchen der Graf Studien hinsichtlich

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst zur freiwilligen Meldung Hilfsdienstpflichtiger für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege.

1. Die freiwillige Krankenpflege umfasst die Unterstützung des städtischen Kriegsanitätsdienstes in der eigentlichen Krankenpflege, in der Krankenbeförderung und bei der Depotverwaltung. Die freiwillige Krankenpflege wird dem Heeresanitätsdienst eingefügt und von den Militärbehörden ausgeübt.

2. Sämtliche Meldungen sind an eine der nachstehend bezeichneten Hilfsdienststellen zu richten. In jedem Falle sind die eine oder mehrere Hilfsdienststellen zu nennen. In den Meldungen ist anzugeben, ob der Hilfsdienstpflichtige bereit ist:

- a) für den Etappen dienst
- b) für den Heimatdienst oder
- c) für den Etappen- und Heimatdienst und
- d) für welche Zeit.

Verpflichtung auf Kriegsdauer ist erwünscht; Meldungen für weniger als sechsmonatige Dauer bleiben unberücksichtigt.

3. Tätigkeit Hilfsdienstpflichtiger in der freiwilligen Krankenpflege kann nur durch Eingliederung in diese Organisation nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung ermöglicht werden. Leicht delinquente Personen haben keine Aussicht auf Annahme. Sebringung von Leumundzeugnissen bei der Meldung ist erforderlich.

4. Alle in land- und forstwirtschaftlichen sowie in Kriegswirtschaftsbetrieben bereits tätigen Hilfsdienstpflichtigen können nicht angenommen werden.

Es kommen in Frage: Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und solche Personen, die sich, soweit erforderlich, für einen der Zweige der freiwilligen Krankenpflege ausbilden lassen wollen; Kosten entstehen den Hilfsdienstpflichtigen dadurch nicht.

5. Gehaltsverhältnisse:

- a) In der Etappe: Vom Tage der Annahme 23,40 Mk. bis 63 Mk. monatlich; außerdem freie Bekleidung und Ausrüstung, freie Verköstigung und Unterkunft oder die Geldverköstigung für diese nach den bestehenden Bestimmungen, freie ärztliche Behandlung, Familienunterstützung, Schulgeldbeihilfen u. a.
- b) In der Heimat: Ähnliche Gehaltsverhältnisse wie in der Etappe. Versorgung auf Grund der Versorgungsanordnungen des Zentralkomitees vom Roten Kreuz.

6. Bei Ueberweisung von Hilfsdienstpflichtigen zur Beschäftigung oder Ausbildung in der Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort usw. nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

7. Als angenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr der Territorialbelegte (Oberspräsident) eine Einberufungsmittelteilung hat zugehen lassen.

Der Vorstand der Kriegsamtsstelle.

Klamroth,
Rittmeister d. R.

Verzeichnis

der Hilfsdienststellen im Bezirk des 4. Armeekorps.

| Kreis (gleichzeitig Geltungsbereich) | Hilfsdienststelle | Ort | Straße | Personen |
|--|--|------------------|------------------------|----------|
| Zentralauskunftsstelle der nicht gewerbetätigen Arbeits-Nachweise, Magdeburg, Regierungsstr. 28. | | | | |
| I. Regierungsbezirk Magdeburg. | | | | |
| Osternburg | Landratsamt | Osternburg | | |
| Sachsenfeld | öffentl. Arbeitsnachweis | Salzwedel | Vertraudenstr. 27 | 602 |
| Gabellegen | städtischer A.-N. | Wardleben | Magdeburgerstr. 16 | 494 |
| Städte u. Landkreis Stendal | öffentlicher A.-N. | Stendal | Welfenpromenade 19 | 100 |
| Trichow I | städtischer A.-N. | Burg d. Magdeb. | Bethanienstr. 9 | 77 |
| Trichow II | öffentlicher A.-N. | Genthin | Pardeschaustr. 7 | 55 |
| Calbe | öffentlicher A.-N. | Stahfurt | Plan 7 | 115 |
| Wanzleben, südl. der Bahnlinie Wanzleben—Magdeburg | öffentlicher A.-N. | Egeln | Markt 18/19 | 30 |
| Wanzleben, nördl. d. Bahnlinie Wanzleben—Magdeburg | öffentlicher A.-N. | Seehausen | Breiteweg 7 | 35 |
| Magdeburg | öffentlicher A.-N. | Magdeburg | Peterstr. 1 | 7613 |
| Wolmirstedt | Landratsamt | Wolmirstedt | | |
| Neuhaldensleben | öffentlicher A.-N. | Neuhaldensleben | Maschinenpromenade 2 | 47 |
| Wanzleben | öffentlicher A.-N. | Wanzleben (Vöbe) | Berlinerstr. 40 | 47 |
| Wanzleben | öffentlicher A.-N. | Wanzleben | Markt 27 | 70 |
| Stadt- und Landkreis Quedlinburg | städt. Arbeitsnachw. | Quedlinburg | Wipertstr. 2 | 487 |
| Stadt- und Landkreis Halberstadt | städtischer A.-N. | Halberstadt | Ragenplan 1 | 1224 |
| Wernigerode | öffentlicher A.-N. | Wernigerode | Grünstr. 26 | 801 |
| II. Regierungsbezirk Merseburg. | | | | |
| Liebenwerda | öffentlicher A.-N. | Liebenwerda | Elsterstr. 7 | 55 |
| Torgau | öffentlicher A.-N. | Torgau | Bahnstr. 18 | 477 |
| Schmeinitz | Landratsamt | Herzberg | | 436 |
| Wittenberg | öffentlicher A.-N. | Wittenberg | Coswigerstr. 28 | 151 |
| Bitterfeld | öffentlicher A.-N. | Bitterfeld | Innere Bismarckstr. 38 | 5895 |
| Salzkreis und Stadtkreis Halle | Zentralauskunftsst. für Arbeitsvermittlung (Städt. Arbeitsamt) | Halle a. S. | Salzgrafenstr. 2 | 346 |
| Delitzsch | öffentlicher A.-N. | Delitzsch | Elisabethstr. 7 | |
| Delitzsch | Städtischer Ausschuss für Arbeitsvermittlung | Eilenburg | Magistrat | |
| Delitzsch | Landratsamt | Wansleben | Markt 22 | 318 |
| Wansleben und Mansfelder Seekreis | öffentlicher A.-N. | Wansleben | | |
| Sangerhausen | öffentlicher A.-N. | Sangerhausen | Magdeburgerstr. 18 | 275 |
| Carlsberg | Landratsamt | Carlsberg | | |
| Querfurt | Landratsamt | Querfurt | | |
| Merseburg | öffentlicher A.-N. | Merseburg | Hälterstr. 30 | 218 |
| Stadt- u. Landkr. Weizsels | städtischer A.-N. | Weizsels | Sirsemannstr. 3 | 582 |
| Stadt- u. Landkr. Naumburg | öffentlicher A.-N. | Naumburg a. S. | Neuengüter 16a | 232 |
| Stadt- u. Landkreis Zeitz | städtischer A.-N. | Zeitz | Wasserwerkstr. 24 | 120 |

Fortsetzung 3. Seite.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädels wurden hoch erfreut

Hauptmann Döring u. Frau.

Graudenz, den 10. März 1917.

Bekanntmachung.

In der nächsten Zeit findet eine erneute Nachmusterung der Dienstunbrauchbaren statt.

Alle Wehrpflichtigen, die während des gegenwärtigen Krieges als dauernd dienstunbrauchbar, dauernd kriegsunbrauchbar, dauernd untauglich erklärt oder ausgemustert sind, haben sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere sofort bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts — die Dienstunbrauchbaren Wehrpflichtigen aus der Stadt Burg beim Bezirkskommando Burg — zur Aufnahme in die Liste zu melden.

Die Kriegsgrenzenempfänger sind von der Meldung befreit, ebenso die Dienstunbrauchbaren, die bei der Pulverfabrik und dem Feuerwerkslaboratorium bei Plaua a. S. sowie bei der Sprengstoff-Fabrik Wüsten arbeiten.

Wer die Meldung unterläßt, wird nach den Militärgesetzen bestraft.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die sich meldenden Personen in eine Liste, enthaltend Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum und Ort, einzutragen und diese Liste, sofort, spätestens bis 12. d. Monats unter Beifügung der Militärpapiere an das Bezirkskommando in Burg einzuliefern. Bei den in Betrieben der Kriegsindustrie beschäftigten Personen sind Bemerkungen anzunehmen, bei welcher Firma sie arbeiten. In der Landwirtschaft tätige Personen sind besonders kenntlich zu machen.

Burg, den 6. März 1917.

Der Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 8. März 1917.

Der Magistrat.

Das Trocknen der Kohlrüben beginnt
Dienstag, den 13. März 1917.

Postenverteilung Montag, den 12. März
nachmittags 5 Uhr in der Fabrik.

Zuckerfabrik Gommern

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Königliche Oberförsterei Grünwalde.

Freitag, den 16. März 1917

nachm. 3 Uhr in Alte Fährle bei Pöschky

Brennholzverkauf.

Schutzbezirk Pöschky, Dist. 139 Kahlschlag ca. im Kiefern 155 Kl. 60 Kl., 250 Kl., 1 V.

Holz-Versteigerung

Dienstag, den 13. März Nachm. 4 Uhr

versteigere ich im Auftrage des Herrn Struhs zu Gommern im

Kampfhofen! jeden Gashof zu Dannigkow

ca. 30 Haufen Fachholz

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Das Holz steht auf dem

Schlammgraben jeden Plane am Dornburger Weg.

Gommern, 10. März 1917.

Gustav Panier, Versteigerer

Zirkus Blumenfeld Magdeburg.

Täglich 7.15 Uhr

Der Hias

Ein feltgraues Spiel in 3 Akten
Zugunsten des Kriegsliebesdienstes

Sonnabend und Sonntag nachmittags 3.80 Uhr

Extravorstellung zu kleinen Preisen

Montag, den 12. März 6. Goldsammlung

Jeder Besucher, der mit Gold zahlt, erhält außer der

besten Karte einen gleichwertigen Freispiß.

Vorverkauf: Täglich 10—1 u. 3—5 Uhr im Zirkus

Blumenfeld und im Warenhaus Gebrüder Barisch.